

# Leitlinien der BAK zur Qualitätssicherung

Durchführung von Schutzimpfungen in öffentlichen  
Apotheken

- » 2020 erste Leitlinie zu Grippeimpfungen (Modellregionen)
- » 2021 Leitlinie COVID-19-Impfungen (Pandemie)
- » 2023 Leitlinie zu Schutzimpfungen (Regelversorgung)
- » Jegliche Details zu den verschiedenen Impfungen in die Arbeitshilfen verschoben
  - › Benennung der Impfmöglichkeiten
  - › Verweis auf die Webseite der ABDA zu Qualifizierung, Abrechnungsfragen, Impfstoffbeschaffung

- » Leitlinie um weitere Impfungen erweiterbar
- » Impfziel positiver formuliert:

„Ziel der Durchführung von Schutzimpfungen in öffentlichen Apotheken ist, durch dieses niederschwellige Impfangebot zur Prävention impfpräventabler Erkrankungen beizutragen.“

- » „Apothekenleiter“ ersetzt durch „Betriebserlaubnisinhaber“
- » Betriebserlaubnisinhaber zuständig für Fragen des Arbeitsschutzes

Fußnote:

*In Apotheken ist der Betriebserlaubnisinhaber der Arbeitgeber und Apothekenleiter, § 2 Abs. 1 Nummer 1 ApBetrO. Im Filialverbund ist Apothekenleiter der Betriebserlaubnisinhaber für die Hauptapotheke und zusätzlich der Filialleiter für die Filialapotheke, für die er vom Erlaubnisinhaber als Verantwortlicher benannt ist. Wer darüber hinaus Apothekenleiter ist, bestimmt sich nach § 2 Abs. 1 ApBetrO.*

- Allgemeiner und somit praxisnäher formuliert
- » „Schutzkittel“ durch „Arbeitskleidung“ ersetzt
- » Desinfektionsmittel:
  - › Bezug auf die VAH-Liste und auf die Liste des RKI
  - › Mindestvoraussetzung: bakterizid
- » Relevante Oberflächen müssen leicht zu reinigen und beständig gegen die verwendeten Reinigungsmittel und Desinfektionsmittel sein
  - › Verweis auf die Technische Regel für biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 250

- » Terminvereinbarungen über digitale Angebote – Achtung: Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)
- » Liege gesetzlich nicht verpflichtend; Ausnahme: Ohnmacht o.ä. starke Reaktionen bei vorangegangenen Impfungen
- » Mindestabstände zwischen Impfungen gem. Fachinformationen
- » Aufklärungsmerkblätter vom RKI, DGK bzw. Forum-Impfen  
→ Empfehlung: auch zur Dokumentation nutzen
- » Klärung der Reihenfolge zur Vorbereitung des Impfstoffs
  - › Impfstoff aus Kühlung → ggf. Herstellung → Sichtprüfung und Dokumentation

- » Impfvorgang
  - › 1. Ermittlung der Impfstelle, durch Tasten, in höchste Erhebung (3 Querfinger ohne Daumen)
  - › 2. Desinfektion → Einwirkzeit des Desinfektionsmittels beachten!
  - › 3. Injektion
- » Impfkomplikation → Meldepflicht gilt auch für Apotheker\*in
- » Bei Wiederholungsimpfung in denselben Arm impfen: Steigerung der Immunantwort + Aufnahme des Impfarms in die Dokumentation

- » Nachbeobachtungszeit von mind. 15 Minuten; keine Differenzierung
- » Impfreaktionen „zeitnah“ nach der Impfung
- » Dokumentation: Wording „Patientenakte“ gestrichen und allgemein formuliert
  - » In der Apotheke sind mind. folgende Dokumente aufzubewahren:
    - Anamnesebogen
    - Einwilligungserklärung
    - Impfdokumentation
  - » Impfsurveillance: „zeitnah“, statt bisher „in festgelegten Abständen“

- » Im Notfall: 112 Rettungsdienst rufen; ggf. zusätzliche Ärzte/Ärztinnen hinzuziehen
- » Notfallmaßnahmen, auch durch Apotheker\*in, eine Einwilligung wird nicht benötigt, da „Notstand“ (§ 34 StGB)
- » Wichtig: Ersthelfer\*in muss vor Ort sein  
→ empfehlenswert: impfende\*r Apotheker\*in selbst Ersthelfer\*in



**GESUNDHEIT  
SICHERN.  
DIE APOTHEKE.**